



## ■ Ihre Stimme zählt!

Sehr geehrter Herr Mag. Robert Marschall,

Sie werden eingeladen, Ihr Stimmrecht bei dieser Wahl wahrzunehmen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie umfassend über die Möglichkeiten der Stimmabgabe informieren.

**Wahltag: 25.05.2014**

Der Bürgermeister  
Ing. W. Michael Cech



## ■ Wie kann ich wählen?

**Persönliche Stimmabgabe im Wahllokal.** Informationen zu Ihrem Wahllokal und die Wahlzeiten finden Sie auf der Rückseite. Für einen reibungslosen Ablauf nehmen Sie den umseitigen Abschnitt „Amtliche Wahlinformation“ bitte in das Wahllokal mit.

Sollten Sie voraussichtlich verhindert sein, so können Sie eine Wahlkarte beantragen, mit der Sie Ihr Wahlrecht auch außerhalb der Wahlzeiten und Ihres Wohnortes ausüben können. Beantragen Sie diese möglichst frühzeitig, um Probleme durch eventuelle Verzögerungen im Abwicklungsverfahren zu vermeiden.

**Wichtig:** Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

### Wählen mit Wahlkarte:

- mittels Briefwahl ohne Beisein der Wahlbehörde
- in jedem geöffneten Wahllokal
- beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde, wenn Sie geh- oder transportunfähig sind



## ■ Der elektronische Wahlkartenantrag

[www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)

Nutzen Sie für die Anforderung Ihrer Wahlkarte die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung.

Ihr **Antragscode** für diesen Service: **536P YNZI 09P0**

- Antragstellung rund um die Uhr
- Schnell und einfach
- Kein persönlicher Amtsweg – keine Wartezeiten – barrierefrei
- Möglichkeit der Statusverfolgung Ihrer Wahlkarte
- E-Mail Verständigung nach erfolgreicher Antragstellung und Wahlkartenausstellung

Per Mausclick können Sie schon heute rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Amtswege komfortabel von zu Hause aus erledigen. Und das alles in Verbindung mit Ihrem Handy – die kostenlose Handy-Signatur macht die Online-Erledigung heute schnell und einfach möglich. [www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)



Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Identität bei der Antragstellung mit qualifizierter